

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2811-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss		V		
12.12.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Änderung des Gesellschaftsvertrages und der zugehörigen Gesellschaftervereinbarung einschließlich Aufhebung des Betrauungsaktes

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH sowie den Änderungen der zugehörigen Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Revierpark Vonderort zu.

Für die Beschlussfassung unter Punkt 1. werden nachfolgende Vorbehalte definiert:

- in der Sache gleiche Beschlussfassungen der Mitgesellschafter der FMR bzw. hinsichtlich der Gesellschaftervereinbarung gleiche Beschlussfassungen der Mitgesellschafter der Betriebsstätte Revierpark Vonderort;
- positive Anzeigenbestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden; sowie
- positive verbindliche Auskunft des Finanzamtes.

- Der Gesellschaftervertreter der Stadt Oberhausen wird angewiesen, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages, der zugehörigen Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Revierpark Vonderort und die Aufhebung des Betrauungsaktes erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die erforderlichen Unterschriften zu leisten.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 18.11.2022	Schmidt Datum 18.11.2022	Tsalastras Datum 21.11.2022	Schranz Datum 24.11.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2811-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 Bezug

2 Konsequenzen

3 a) Finanzielle

4
5 keine ☒ [x]

6
7 ja ☐ []

8
9 b) Sonstige

10 Begründung

11 Die Stadt Oberhausen ist mit 4,05% an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
12 beteiligt. Neben der Stadt Oberhausen halten der Regionalverband Ruhr (64,14 %) sowie die
13 Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %)
14 und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile dieser Gesellschaft.
15 Der Gesellschaftsvertrag wurde mit der Verschmelzung verschiedener Gesellschaften erstmalig
16 im Juni 2017 gefasst.

17 Der Bedarf zur aktuellen Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMR begründet sich aus
18 nachfolgend skizzierten Sachverhalt:

19 Die Stadt Oberhausen, der Regionalverband Ruhr (RVR) und die Mitgesellschafter haben die
20 bisherigen Zuschussleistungen zugunsten der FMR aufgrund einer in 2017 getroffenen
21 Einschätzung der Rechtslage unter dem EU-Beihilferecht aus Vorsichtsgründen aufgrund eines
22 Betrauungsaktes geleistet. Nach mehrjähriger Tätigkeit der FMR hat der RVR die damalige
23 Entscheidung, insbesondere die Parameter, die dieser zugrunde lagen, durch Beauftragung
24 einer Kanzlei mit EU-beihilferechtlicher Expertise einer Prüfung unterzogen. Die beauftragte
25 Kanzlei kommt zu dem Ergebnis, „dass die für den Bäderbetrieb der FMR zu leistenden
26 Zuschüsse aufgrund des rein lokalen Charakters der Einrichtungen nicht den Tatbestand einer
27 (verbotenen) EU-Beihilfe erfüllen. Schon die Ausführungen aus 2017 enthalten Ansätze für diese
28 Argumentation, die sich durch die zwischenzeitlich konkretisierte Fallpraxis der EU-Kommission
29 sowie durch die empirischen Erhebungen zum tatsächlichen Besucherverhalten noch weiter
30 verstärkt haben“.

31 Alle Gesellschafter sind sich auf dieser Basis grundsätzlich einig, den Betrauungsakt mit Wirkung
32 zum 01.01.2023 aufzuheben, da sich aus einer solchen Aufhebung insbesondere auch
33 Vereinfachungen in den Zuschussprozessen für die FMR ergeben. Im Gesellschafterkreis wurde
34 darüber hinaus verabredet, zur Absicherung dieser Entscheidung, insbesondere hinsichtlich
35 möglicher umsatzsteuerlicher Konsequenzen, die durch die Aufhebung des Betrauungsaktes im
36 wirtschaftlichen Bereich (z. B. Sauna) entstehen könnten, eine verbindliche Auskunft beim
37 Finanzamt einzuholen. Diese liegt noch nicht vor, so dass die Aufhebung des Betrauungsaktes
38 vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft erfolgt.

39 Die Aufhebung des Betrauungsaktes erfordert, den Gesellschaftsvertrag und die
40 Gesellschaftervereinbarungen zwischen den Gesellschaftern, die insbesondere die Finanzierung
41 der einzelnen Revierparks betreffen, auf diese Änderung hin entsprechend anzupassen. In
42 diesem Zuge wurden der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftervereinbarungen auch
43 redaktionell und strukturell überarbeitet. Änderungen gesetzlicher Grundlagen wurden ebenfalls
44 berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2811-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- 45 Die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages stellen sich wie folgt dar:
- 46 • § 2: Erweiterung des Unternehmensgegenstandes auf Wunsch der Geschäftsführung um das
47 Thema „Altenhilfe“;
- 48 • § 11 Abs. 2 und § 19 Abs. 1: Ermöglichung von hybriden und reinen digitalen Sitzungen der
49 Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates;
- 50 • § 18 Abs. 3: Bildung von Ausschüssen; sowie
- 51 • § 18 Abs. 5: Ermöglichung von Dringlichkeitsbeschlüssen des Aufsichtsrates.

52 Die detaillierten Änderungen des Gesellschaftsvertrages können der beigefügten Synopse
53 (Anlage 1) entnommen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages
54 wurden im Vorfeld mit den Beteiligungssteuerungen aller Mitgesellschafter abgestimmt. Die
55 Mitgesellschafter werden in ihren Gremien in der Sache vergleichbare Beschlüsse herbeiführen.
56 Die Abstimmung des Gesellschaftsvertrages mit den zuständigen Aufsichtsbehörden steht noch
57 aus.

58 Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der FMR aus 2017 regelt in § 7 Abs. 3 ferner, dass die
59 maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch
60 Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und in separaten Gesellschaftervereinbarungen zu regeln
61 ist. Die derzeit gültigen Gesellschaftervereinbarungen laufen zum 31.12.2022 aus. Aus diesem
62 Grund sind die Beteiligungssteuerungen bereits in der ersten Hälfte dieses Jahres in
63 Abstimmungsgespräche eingetreten, um die Neufassung der Vereinbarungen abzustimmen. Die
64 neu zu fassenden Gesellschaftervereinbarungen für die vier Betriebsstätten der FMR sollen
65 aufgrund der derzeit schwer kalkulierbaren Rahmenbedingungen zunächst nur für das Jahr 2023
66 Gültigkeit haben. Die vorgenommenen Änderungen in den Gesellschaftervereinbarungen
67 betreffen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

- 68 1. Löschung der EU-beihilferechtlich relevanten Textpassagen infolge der Aufhebung der
69 Betrauungsakte;
- 70 2. Festlegung der Zuschüsse gemäß der Wirtschaftsplanung 2023 der Gesellschaft. Die
71 entsprechenden Betriebskosten- bzw. Corona bedingten und kriegsbedingten Zuschüsse
72 wurde im Haushalt der Stadt Oberhausen für 2023 angemeldet;
- 73 3. Verwendung der Zuschüsse auch zur Sicherstellung der Liquidität (§ 1);
- 74 4. Vereinheitlichung und Umstellung der bisher noch unterschiedlichen Fälligkeiten auf 12
75 gleiche Monatsraten;
- 76 5. Ergänzung einer Regelung hinsichtlich einer möglichen Rücklagenbildung von über den
77 Jahresfehlbetrag hinausgehenden Zuschüssen (§ 2 Abs. 2);
- 78 6. Ergänzung einer Regelung hinsichtlich der Bezuschussung des wirtschaftlichen Bereichs nur
79 in Ausnahmefällen (§ 1).

80 Die Gesellschaftervereinbarung wird den Aufsichtsbehörden zur Information vorgelegt. Eine
81 Anzeige ist hier nicht erforderlich.

82 **Kurzfassung**

83 - entfällt -

84 **Anlagen**

85 Anlage 1 Synopse des Gesellschaftsvertrages der FMR

86 Anlage 2 Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Revierpark Vonderort